

# **Amtsblatt**

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 10.09.2025

Nr. 9C/2025

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln**

<b>Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung Leistungsbescheid Abschleppvorgang 36.1/2025</b>	<b>2</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung Leistungsbescheid Abschleppvorgang 41/2025</b>	<b>3</b>

**Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung Leistungsbescheid Abschleppvorgang  
36.1/2025**

Unter der aktuellen Anschrift des Herrn Thomas Westphal, Schlachthofstraße 15, 31785 Hameln konnte der Adressat nicht ermittelt werden (Nachweis PZU).

Meldeauskunft wurde eingeholt. Der Zustandsverantwortliche ist lt. Meldeauskunft unter o.g. Adresse gemeldet.

Dem o.g. ist der Leistungsbescheid vom 03.09.2025 zuzustellen.

Der Leistungsbescheid kann in Hameln, in der Ordnungsabteilung der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Der Leistungsbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 10.09.2025

Der Oberbürgermeister

Abteilung Ordnung und Straßenverkehr

gez. Schulz (Abteilungsleiter)

**Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung Leistungsbescheid Abschleppvorgang  
41/2025**

Unter der aktuellen Anschrift des Herrn Dennis Wolandowitsch, Am Flöth 2, 31855 Aerzen konnte der Adressat nicht ermittelt werden (Nachweis PZU).

Meldeauskunft wurde eingeholt. Der Zustandsverantwortliche ist lt. Meldeauskunft nach unbekannt verzogen.

Dem o.g. ist der Leistungsbescheid vom 10.09.2025 zuzustellen.

Der Leistungsbescheid kann in Hameln, in der Ordnungsabteilung der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Der Leistungsbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 10.09.2025

Der Oberbürgermeister

Abteilung Ordnung und Straßenverkehr

gez. Schulz (Abteilungsleiter)